Belgard-Polziner Areisblatt

No. 45

Mittwoch, den 12. Juni

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Bormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 KMt. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsftand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Perfonliches.

Der Herr Oberpräsident hat die Wahlen des Administrators Walter Hell—Zarnefanz zum Amtsvorsteher

und des Gemeindevorstehers Emil Raddat-Boissin zum Amtsvorsteherstellvertreter

des Amtsbezirks Zarnefanz bestätigt.

Belgard, den 7. Juni 1929. Der Landrat.

3. B. Wellenfamp, Regierungsaffeffor.

Oberlandjägermeister Schibilla Bad Polzin ist bis zum 25. Juni 1929 beurlaubt und wird durch Oberlandjägermeister Schimpf Belgard, Telefon 301, vertreten.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat. J. B. Wellenkamp, Regierungsaffeffor.

Landjäger Daske—Poplow ist bis zum 26. Juni 1929 beurlaubt und wird durch Landjägermeister Kollesch Bad Polzin, Teleson Bad Polzin 133, vertreten.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat. J. B. Wellenkamp, Regierungsaffeffor.

Die Schmiede Paul Raether in Rostin, Paul Baller in Belgard und Otto Kannenberg in Denzin haben die Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlagsgewerbes bestanden.

Belgard, den 8. Juni 1929.

Der Landrat. J. B. Wellenkamp, Regierungsaffeffor.

Gemeindevoranschläge.

Ich ersuche die Serren Gemeindevorsteher den Gemeindevoranschlag mit sämtlichen Unterlagen einschließlich des Einladungsschreibens nach der Feststellung durch die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) sogleich dem

Rreisausschuß einzureichen, damit die Steuerverteilungsbeschlüffe in der voraussichtlich Ende d. Mts. stattsindenden

Kreisausschußstung noch genehmigt werden können.
Ich weise noch besonders darauf hin, daß, sofern über 200°/0 Zuschläge zur Gewerbesteuer erhoben werden oder die Zuschläge zur Gewerbesteuer erhoben werden oder die Zuschläge zur Gewerbesteuer nach dem Kapital und dem Ertrage verschieden bemessen sind, vor Fassung des Steuerverteilungsbeschlusses die Berufsvertretungen der Gewerbesteuerssslichtigen (die zuständige Handels und Handwerkstammer) gehört werden müssen. In Gemeinden unter 3000 Einwohnern ist diese Anhörung nur auf Antrag eines betroffenen Steuerpslichtigen ersorderlich (§ 45 der Gewerbesteuerverordnung — vergl. auch Kreisblattsbekanntmachung vom 24. April 1925, Kreisblatt Nr. 33 Seite 102/104—).

Bei der Zusammenberufung der Gemeindevertretung (Bersammlung) bitte ich besonders darauf zu achten, daß zwischen der Zusammenberufung und Sitzung zwei volle Tage liegen.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschuffes. J. B. Wellenkamp, Regierungsaffessor.

Betrifft Fürsorge für Geistesfrante usw.

Die neue Ordnung des Provinzialverbandes von Pommern über die Verwaltung der von ihm unterhaltenen Provinzialanstalten und die Ausübung der ihm in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband obliegenden Fürsorge für Geistesfranke, Joioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde und Krüppel — Provinzialfürsorgeverordnung — vom 14. März 1929/3. Mai 1929, die am 1. Juni d. J. in Krast getreten ist, ist in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Köslin Stück 22 veröffentlicht worden.

Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Gemeindvorsteher und die Herren Beamten der Landjägerei mache ich auf die Ordnung ausmerksam und ersuche, die Bestimmungen

genau zu beachten.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschuffes. 3. B. Wellenkamp, Regierungsaffessor.

Giedlungen.

Unkenntnis und Unerfahrenheit führen immer wieder dazu, daß Siedlungsinteressenten in die Hände von ungeeigneten Ratgebern fallen, die ihre Unersahrenheit zu eigensüchtigen Zwecken ausbeuten. Damit die im hiesigen Kreise besindlichen Siedlungsbewerber über die Möglichkeit ihrer Ansetzung bei ben einzelnen Siedlungsgefellschaften und Landesfulturämtern beraten werden fonnen, weise ich darauf hin, daß im Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten eine Bermittlungsftelle für Unfiedlerberatung eingerichtet ift.

Eine erste kurze Beratung ber Siedlungsbewerber kann auch auf dem Kreisausschuß oder Kulturamt erfolgen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, etwaige Siedlungsbewerber hierauf aufmertsam zu machen.

Belgard, den 8. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschuffes. 3. B. Wellenkamp, Regierungsaffeffor.

Betrifft Pflegefinder.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die mit meinem Schreiben vom 30. Mai d. J. übersandte Nachweifung nach ordnungsmäßiger Ausfüllung sofort, spätestens bis zum 16. d. Mts. zurückzusenden.

Belgard, den 10. Juni 1929.

Der Vorsikende des Kreisausschuffes. 3. D. Wellentamp, Regierungsaffeffor.

Berhütung von Feuer durch Funkenflug.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Beftim= mungen der Polizeiverordnung des herrn Regierungspräsidenten in Röslin vom 10. August 1892, Amtsblatt S. 357 ernent zur Renntnis ber Bevölferung zu bringen.

Nach § 4 dieser Polizeiverordnung dürfen leicht entzünd= liche Gegenstände, die nicht durch feuerseste Bedachungen oder durch sonstige Schutvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, bei Eisenbahnen nur in einer Entfernung von mindestens 38 m von der Mitte des nächsten Schienengleises gelagert werden.

Im eigensten Interesse ber Besitzer liegt es, wenn diese Gegenstände (Mieten und Staken) mindestens 40 m von dem Gleise gelagert werden und mit einem breiten umgepflüg= ten Streifen umgeben werden, um das Uebergreifen von Stoppelbranden auf das abgemähte Betreide zu verhüten.

Belgard, den 7. Juni 1929.

Der Landrat. J. V. Wellentamp, Regierungsaffeffor.

Die Zeit der Gewitter naht! Es ist damit zu rechnen, daß durch Blitzschlag wieder zahlreiche und schwere Schäden verursacht werden. Der beste Schutz gegen Blitzschäden ist neben einer ausreichenden Versicherung eine ordnungsmäßige, nach den Vorschriften des Ausschusses für Blitzableiterbau (A. B. B.) in Berlin erbaute Blitzableiteranlage. Die Pommersche Feuersozietät gewährt ihren Versicherten, die eine Bescheinigung eines von der Gozietät für die Brufung von Blizableiteranlagen anerkannten Fachmannes über die ordnungsmäßige Anlage und Prüfung beibringen, auf Antrag eine Beitragsermäßigung bis zu 10 Prozent. Es liegt daher im Interesse eines jeden bei der Bozietät Bersicherten, seine Gebäude, namentlich die mit Beichdach, mit vorschriftsmäßigen Bligschutzanlagen versehen zu lassen.

Belgard, den 11. Juni 1929.

Der Landrat. J. B. Wellenkamp, Regierungsaffeffor.

B. A. 23. c. II. 520. 29.

Bekanntmachung.

Der Spiritus-Brennerei-Berein zu Groß-Rambin G. m. 5. in Groß-Rambin, Kreis Belgard, beantragt gemäß 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte in das Wasserbuch:

a) Der Muglit täglich bis zu 60 000 Liter Wasser durch eine Pumpenanlage zum Brennereibetriebe in Groß-

Rambin zu entnehmen.

b) Die Abwässer aus dem Brennereibetriebe in Groß= Rambin bis zu täglich 60 000 Litern durch einen Graben, der über eine Wiese des Gutes Groß-Ram= bin führt, nach Reinigung in einem Schlammbaffin, in der Nähe der Mugligbrude der Landstraße Glögin — Polzin in die Muglig einzuleiten.

Der von dem Antragsteller eingereichte Antrag und die Unterlagen liegt gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntma-chung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ift, bei dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind in-uerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksausschuß zu Köslin schriftlich in zwei Aussertigungen oder zu Protofoll anzu-

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung bes § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 22. Mai 1929.

Namens des Bezirksausschusses. (Wasserbuchbehörde) Der Borsikende. J. B.: Bethge.

B. A. 23. c. II. Nr. 458. 29.

Befanntmachung.

Die Landwirtschaftliche Brennerei Redel G. m. b. H. in Redel, Kreis Belgard i. Pom., eingetragen im Grund-buch Bad Polzin Band I Blatt Nr. 2, beantragt gemäß § 186 des Waffergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung des folgenden auf Ersthung geftütten Rechtes in das Wafferbuch:

Die Abwäffer der Brennerei in Redel in einer Menge von täglich etwa 60 cbm nach Klärung in einem gemauerten Baffin durch eine 25 cm weite Rohrleitung in einen Teich und von dort durch einen offenen Gra-

ben in den Haffelbach einzuleiten. Der von der Antragsstellerin eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Befanntmachung enthaltende Amtsblatt ber Regierung zu Röslin ausgegeben ift, bei dem Landratsamte in Belgard a. Perf. zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksausschuß zu Röslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Prototoll

anzubringen.

Diefe Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirfung bes & 190 bes Baffergesetzes erfolgen wird, wenn in der beftimmten Frift niemand widerspricht.

Köslin, den 25. Mai 1929.

Namens bes Bezirtsausichuffes. (Wafferbuchbehörde.) Der Borfigende. In Bertretung: Bethge.

Die Brücke über den Nonnenbach, an Grenze Glötzin—Schinz—Kl. Reichow wird wegen Ausbesserung vom 13.—29. d. Mts. für jeglichen Verkehr gesperrt.

Der Amtsvorsteher. Hoffmann.

Der Schützenverein Wufterbarth hält am 16. d. Mts. 14-19 Uhr an der alten Mühle in Wufterbarth ein Schießen ab. Richtung von Often nach Weften. Vor Bestrefung der Gefahrbahn wird gewarnt.

Der Amtsvorfteher.

Der Landwirtschaftliche Verein Boissin hält am 16. d. Mts. in dem Beyrow'schen Garten an der Belgard-Polziner Chaussee ein Scheibenschießen ab. Schußrichtung von Nordwest nach Südost. Vor Annäherung an die Schußbahn wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher. Hell.

Am Sonnabend, den 15. d. Mts. findet Scharfschießen in Gr. Rambin, Scheibenftand an der Muglitz, statt. Schußzichtung von Oft nach West.

Bor Annäherung wird gewarnt. Beginn 3 Uhr. Der Amtsvorsteher. Hoffmann. Die brave Hausfrau ruhet nimmer, dem Hause zu geben den Glanz und den Schimmer — und mühelos hat sie den Glanz erreicht, denn: Geolin putt kinderleicht! Geolin ist der bevorzugte flüssige Metallput, hergestellt von Fritz Schulz jun. A-G, Leipzig. Geolin erhalten Sie bei Ihrem Kausmann.

Auf dem Lande

wohnen die Radiohörer, die wegen der günstigen Empfangsverhältnisse an keine bestimmte Station gebunden sind. Ulle deutschen und ausländischen Programme können auch Sie mit Genuß empfangen, wenn Sie

den Beutschen Rundfunk lesen!

Er unterrichtet Sie in seiner illustrierten Rundschau anch über alle interessanten Ereignisse auf dem großen Gebiet des Rundsunkwesens.

Aberzeugen Sie sich selbst!

Wenn Sie uns schreißen, schicken wir gern ein

Probeheft kostenlos!

Der Deutsche Rundfunk Berlin N24a

Kreissparkasse Belgard

Deffentliche Anstalt

unter Barantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postschenkering. Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezeneff.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Moderation, Board and Course Status Works Cares. Clifford.